

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

70 (10.3.1824)

Beilage zu Nr. 70

D e r

K a r l s r u h e r Z e i t u n g.

Offenburg. [Bekanntmachung.] Gestern Nachmittags wurde zwischen Schutterwald und Mülten im Walde an einem abgelegenen Orte ein todttes Kind, weiblichen Geschlechts, gefunden, das nach dem Gutachten des Großherzoglichen Pbilifats gelebt hatte, und zwei bis drei Wochen alt geworden seyn mag.

Dasselbe war mit einer Arm- und Nabelbinde, beide Stücke von Leinwand, versehen, und in eine gewöhnliche Windel mit einem Wickelbände von gelb und schwarz gestreiftem Seidenzeuge förmlich eingebunden, dieses Seidenzeug aber mit weiß und roth gestreiftem Siamoise gefüttert. Das Köpfchen des Kindes war mit einem von weißer Baumwolle durchbrochen gestrikten, auf der Vorderseite mit einer Luchspitze besetzten, und mit weiß seidenen Zugschnüren versehenen Häubchen bedeckt; an den Enden dieser Zugschnüre befanden sich zwei kleine Quätschen von weißer und rother Baumwolle.

Es ließen sich übrigens keine Spuren verübter Gewalt an dem Leichnam dieses Kindes auffinden.

Wir ersuchen sämtliche Behörden, zur Habhaftwerdung der bisher unbekanntten Mutter des verunglückten Kindes die geeigneten Maßregeln anordnen zu wollen, und falls sich gegen Jemand ein gegründeter Verdacht dieser That ergeben sollte, nach getroffenen zweckmäßigen Verfügungen uns gefälligst schleunige Nachricht zu geben.

Offenburg, den 24. Febr. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Fahndung.] Unter Bezug auf diesseitige Bekanntmachung vom 24. d. M., das im Walde zwischen Schutterwald und Mülten todt gefundene Kind betreffend, bringen wir zum Zwecke weiterer Fahndung zur Kenntniß, daß unten beschriebene Weibsperson der Ausfegung dieses Kindes verdächtig sey, und daß am 15. d. M. eine halbe Mierskünde von dem Plage, wo das Kind gelegen, ein Bettchen, ein weißes, leinenes Lächlein mit einem rothen Streife am Rande, dann ein weiteres Leinwandstück aufgefunden wurde.

Das Bettchen ist von beschmutztem grauem Barchent mit blauen breiten Streifen, und der Anzug desselben von weißer Leinwand; welche zum Theil zerrissen ist. In dem Leinwandstück waren 3 Schlozer (Saugebeutel) eingebunden. Besondere Zeichen waren an diesen drei Stücken nicht wahrzunehmen.

Offenburg, den 28. Februar 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

B e s c h r e i b u n g.

Die Weibsperson ist ziemlich alt, mittlerer Größe, und hat einen raschen Gang. Sie trug, als sie in dieser Gegend gesehen wurde, eine sogenannte Ohrenkappe, gelber Farbe, zwei Hösche von blauem Siamoise und weiße Strümpfe; das hintere Oberleder ihrer Schuhe war hinabgetreten.

Uebrigens will man bei dieser Person ein leichtes weißes Bündelchen bemerkt haben.

Karlsruhe. [Bücher-Versteigerung.] Dienstag, den 16. dieses Monats, Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause Nr. 31 der Erbprinzenstraße, im 2ten Stok, die hinterlassenen Bücher des verlebten geistlichen Ministerialraths Schäffer, bestehend in mehreren kanonischen, theologischen, geschichtlichen, philosophischen Werken, und Schriften des Tags, an den Meistbietenden öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert.

Dies wird mit dem Anhang zur Kenntniß gebracht, daß die Kataloge bei dem Stadtamtsrevisorat, so wie in dem katholischen Pfarrhause dahier, von heute an, zur Einsicht bereit liegen.

Karlsruhe, den 9. März 1824.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Aus Auftrag.

Reinländer.

Bruchsal. [Fahnriff-Versteigerung.] Montag, den 15. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in der Ritterstiftsdiakar Müller'schen Behausung dahier folgende Weine, als:

20	Ohm 18iger Tiefenbacher und Eichelberger,
3 1/2	Maßammer,
13	1822er Tiefenbacher und Eichelberger, und
18	1823er do. do.

Nachmittags, und die darauf folgenden Tage aber sämtliche übrige Fahnriffe, gegen gleich baare Zahlung, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bruchsal, den 25. Febr. 1824.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Ganter.

Kastatt. [Haus-Versteigerung.] Das in die Verlassenschaft des verstorbenen Hofbuchdruckers Joh. Jakob Springung von hier gehörige, modelmäßig gebaute zweistöckige Haus, in der schönsten Lage der hiesigen Stadt, mit einem daran befindlichen ungefähr 30 Ruthen großen Küchengarten, wird, der Erbtheilung wegen,

Montag, den 15. März d. J., Morgens um 10 Uhr, in der Behausung selbst, unter annehmbaren Bedingungen, öffentlich versteigert werden.

Auswärtige Liebhaber müssen, ehe sie zur Steigerung zugelassen werden, sich durch legale Vermögens- und Sittenzugnisse hinlänglich ausweisen.

Kastatt, den 24. Febr. 1824.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Hink.

Neckargemünd. [Baulichkeiten zu verkaufen.] Vor dem obern Thore dahier ist für eine neu anzulegende Färberei ein dazu ganz geeignetes Haus, mit Nebengebäuden, Scheuer, Stallung, laufendem Brunnen und Garten versehen, zu billigem Preis zu verkaufen.

Diese Baulichkeiten stehen nahe an der vorbeiziehenden Straße nach Mosbach und Sinsheim. Der Umstand, daß sowohl in Neckargemünd als in der Umgebung von mehreren Stunden keine Färberei sich befindet, daher auf einen guten Betrieb des Geschäfts zu rechnen ist, empfehlen diese zu einer Anlage der Art ganz besonders. Auch kann ein wesentlicher Theil des Kaufschillings darauf stehen bleiben.

Allensfallige Liebhaber wollen sich an Unterzeichneten wenden.
Friedrich Loos dahier.

Karlsruhe. [Gasthaus zu verpachten.] Ein in einer Provinzialstadt, 4 Stunden von Karlsruhe auf der Route von Basel und Frankfurt gelegenes Gasthaus, welches in der Stadt selbst durch seine ungewein vortheilhafte Lage an der Heerstraße, als auch seinen allgemein bekannnen so irden und guten Ruf zu empfehlen ist, wird auf mehrere Jahre vor der Hand in Bestand gegeben. — Dem Uebernehmer werden bedeutende Vortheile dadurch gewährt: 1) Daßer entweder das leere Gasthaus, oder aber dasselbe durch alle Klassen wirtschaftlicher Einrichtung, im Ganzen oder Theilweise, antreten kann. 2) Werden dem Beständer in den Gebäulichkeiten des Verkäufers 4 sehr schöne Keller, in Wölbung der Höhe zu 20 Fudern lagernd, zu Theil. 3) Liegt ein Gastlager best und durchaus weingrün gehaltenen Fässer von allen Gattungen, ungefähr 80 Fuder haltend, in den Kellern. 4) Kann der Beständer bei seinem Eintritte mehrere Sorten ausländischer Weine, so wie ein Quantum bestgehaltener Rheingebirgsweine, vorzüglicher Qualität, als auch Araf, Rhum u. s. w. in billigsten Preisen übernehmen. 5) Kann der Beständer einen äußerst schönen Keller, mit den schönsten Fässern, ganz zu einem Patentkeller geeignet, etabliren — Die Konditionen eines solchen Beständers sind: daß solcher Kaution für das zu bezahlende Bestandgeld, als auch solide Kaution, oder baare Zahlung, für die übernommenen Realitäten, wirtschaftlicher Einrichtungen, stellen kann. — Das Zeitungs-Komptoir sagt wo.

Ettenheim. [Bauafford-Versteigerung.] Montags, den 15. März, Vormittags 9 Uhr, wird in Wallburg die Erbauung eines neuen Kirchthurms an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Die Steigerer haben sich hierbei sowohl als tüchtige Arbeiter, als auch mit guten Vermögenszeugnissen gehörig auszuweisen.

Plan und Uebersicht und übrige Bedingungen können täglich bei unterzeichneter Bedienung eingesehen werden.

Ettenheim, den 28. Febr. 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Steiner.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Vorliegende hoher Verfügung gemäß, werden Samstags, den 27. dieses, ungefähr 25 Fuder neue 1823er Behend- und Hofweine aus diesseitiger Kellerei dahier öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Offenburg, den 8. März 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Brückner.

Bretten. [Frucht-Versteigerung.] Dienstag, den 16. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau von dem herrschaftlichen Speicher in Helmsheim

130 Maller Haber und
60 Maller Dinkel,
und von dem herrschaftlichen Speicher in Bauerbach
100 Maller Haber und
80 Maller Dinkel,
unter Ratifikationsvorbehalt, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, in Steigerung verkauft werden.

Bretten, den 18. Febr. 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hoyer.

Pforzheim. [Tannen Aldz- und Flozholz-Versteigerung.] Bis Dienstag, den 16. März d. J., werden die bereits ausgezeichneten tannenen Aldz- und Flozholzstämme in öffentlichen Aufstreich gebracht:
aus dem Schiltbronner Gemeindswalde 167 Stämme,
aus dem Hamberger Gemeindswalde 211 Stämme,
aus dem Hohenwarther Gemeindswalde 79 Stämme.
Die Liebhaber haben sich früh 9 Uhr im Gasthaus zum Röhle zu Hohenwarth einzufinden.

Pforzheim, den 7. März 1824.
Großherzogliches Forstamt.
v. Blittersdorff.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Den 17. d. M. starb dahier Ministerialexpeditor Leopold Wolf, von Rastatt gebürtig, ohne Hinterlassung von Leibeserben. Einige Monate früher starb auch dessen Ehefrau, Magdalena, geborne Herz, ebenfalls von Rastatt gebürtig. Es werden daher alle diejenigen, welche einen rechtlichen Anspruch an deren Verlassenschaft als Erbe oder Gläubiger zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen binnen 4 Wochen

bei dem Großherzoglichen Stadtsamtsrevisorat dahier geltend zu machen, als sonst, nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins, das vorhandene Vermögen nach dem vorliegenden Testament ausgefolgt wird.

Karlsruhe, den 25. Febr. 1824.
Großherzogliches Stadtsamt.

Achern. [Aufforderung.] Die Erben der zu Gamsburk kinderlos verstorbenen Barbara Kropp, hinterlassener Wittwe des verstorbenen Schüfers Balthasar Bosch zu Schuttern, haben die Erbschaft als Vorsichtserben angetreten; daher werden alle diejenigen, so eine Forderung an gedachte Verlassenschaft zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

Mittwoch, den 17. März d. J., vor Großherzoglichem Amtsamtsrevisorat, unter Vorlage der Beweisurkunden, richtig zu stellen.

Achern, den 19. Febr. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Altdorf, bei Ettenheim. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 28. Jänner dahier verstorbenen Großherzogl. Hessischen wirklichen Herrn geheimen Raths, Freiherrn v. Türkheim, noch eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen entweder bei den noch hier in Altdorf anwesenden Erbsinteressenten, oder bei dem Unterfertigten zu Freiburg anzugeben, da sie im Fall einer Versäumnis später nicht mehr würde anerkannt werden.

Altdorf, bei Ettenheim, den 4. März 1824.
Frhr. v. Türkheim,
Staatsrath und Kreisdirektor.

Eberbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen das Vermögen des Heinrich Zimmermann von Neckarwimmersbach ist das Konkursverfahren erkannt, und zur Nichtigstellung sämtlicher Forderungen Tagfahrt auf

Freitag, den 9. April d. J.,

bestimmt, an welchem die Gläubiger, unter Strafe des Ausschlusses, Vormittags 8 Uhr auf der Amtsstube dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Eberbach, den 15. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauerlen.

Karlruhe. [Schulden-Liquidation.] Unter dem heutigen Tage wurde über das Vermögen des Schuhmachermeisters Michael Kühnberger dahier Sont erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 6. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt. Es werden daher alle Gläubiger des Kühnbergers aufgefordert, an vorgenanntem Tage und Stunde sich bei dem Stadtamte dahier einzufinden, ihre Forderungen anzumelden, und richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen würden.

Bemerkt wird hierbei, daß das vorhandene Aktivvermögen 156 fl. 36 kr., die bis jetzt bekannten Schulden aber 1248 fl. 2 kr. betragen.

Karlruhe, den 3. März 1824.

Großherzogliches Stadtamt.

Lörrach. [Schulden-Liquidation.] Gegen jung Jakob Dettle von Lanenkirch haben wir Sont erkannt, und Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 16. t. M. März, Morgens 9 Uhr, festgesetzt, an welchem Tage dessen Gläubiger vor Amt zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, auf Nichterscheinen von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Lörrach, den 23. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Nachlaß des Lichterziehers Konrad Nisse dahier ist Sont erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch, den 31. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei angeordnet, wozu sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu Anmeldung und Nichtigstellung ihrer Forderungen zu erscheinen haben.

Offenburg, den 19. Febr. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Bürgers Georg Palmer und dessen Frau von Oberneffried ist der Konkursprozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation

Mittwoch, den 31. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt; wobei sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen zu erscheinen haben.

Offenburg, den 3. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die alt Jakob Bürfel'sche Ehefrau von Niederschopfheim ist Sont erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch, den 31. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Nichtigstellung ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu erscheinen haben.

Offenburg, den 25. Febr. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Bürgers Georg Diener und dessen Frau von Durbach ist der Konkursprozeß erkannt worden. Die Gläubiger derselben haben deswegen zur Nichtigstellung ihrer Forderungen

Donnerstag, den 1. April d. J., Vormittags 8 Uhr;

in der hiesigen Oberamtskanzlei zu erscheinen, andernfalls aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Offenburg, den 3. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Steuererhebers und Akzisors, Joh. Schneps, von Muggensturm, wurde Sont erkannt, und zur Vornahme der Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch, den 17. März, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Dessen sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, dabei zu erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, gehörig richtig zu stellen.

Kastatt, den 21. Febr. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Borberg. [Ediktalladung.] Joseph Rupp von Pfamstadt, welcher vor etwa 30 Jahren unter das Österreichische Militär ging, wird, auf Ansuchen seiner Verwandten, hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

bei diesseitiger Amtskanzlei zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Borberg, den 29. Januar 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Emmendingen. [Ediktalladung.] Martin Jenne, von Eheningen, hat sich im Jahr 1806 als Becker auf die Wanderschaft begeben, im Jahr 1812 bei der damaligen französischen Armee als Becker engagirt, und ist mit dieser nach Rußland gezogen. Da derselbe seit 1812 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, so wird er auf Betreibungen seiner nächsten Verwandten hiermit öffentlich aufgefordert, Nachricht von sich

binnen Jahresfrist

um so gewisser anher zu ertheilen, als er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben werden wird.

Emmendingen, den 4. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Stbiser.

Ettlingen. [Ediktalladung.] Ignaz Wendelin Hauser, von Ettlingen, geboren im Jahr 1804, seiner Profession ein Schreiner, dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, bis zum

1. April d. J.

dahier zu erscheinen, um seiner Konscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Refraktär behandelt wird.

Ettlingen, den 23. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Bei der Refertenablieferung pro 1824 haben sich Christoph Wilhelm Lichtenfels, Johann Bernhard Lichtenfels und Heinrich Ludwig Schurr, von hier, nicht gestellt. Dieselben werden daher aufgefordert, sich

innen 4 Wochen

um so gewisser dahier einzufinden, und ihrer Konscriptionspflicht zu genügen, als sonst gegen sie, nach Ablauf dieser Frist, als bößlich Ausgetretene, nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Karlsruhe, den 24. Febr. 1824.

Großherzogliche Stadtdirektion.

Lahr. [Ediktalladung.] Katharina Schringer, welche sich schon vor 32 Jahren aus hiesiger Stadt entfernt, und seither keine Nachricht mehr von sich erhielt hat, wird hiermit aufgefordert,

innen Jahresfrist

dahier zu erscheinen, und ihr in 195 fl. 33 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches ihren nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, zur nutznießlichen Pflugschaft überlassen werden soll.

Lahr, den 26. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Kastatt. [Ediktalladung.] Die beiden Brüder Anton Hällmann und Franz Joseph Hällmann von Kastatt, wovon ersterer im Jahr 1797 und letzterer im Jahr 1805 sich von Haus entfernte, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, werden hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 12 Monaten

zur Verfügung über ihr in ohngefähr 354 fl. bestehendes Vermögen dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Verwandten, gegen Kaution, puzesfolgt wird.

Kastatt, den 26. Febr. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Waldkirch. [Ediktalladung.] Der schon längst abwesende Johann Haringer, von Suggenthal, Soldat unter dem K. K. Oesterreichischen Regiment Vender, welcher im Jahre 1800. von Longy in Frankreich die letzte Nachricht von sich gab, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich

innen 12 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls das unter Pflugschaft stehende Vermögen von 195 fl. den bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, fürsorglich übergeben werden wird.

Waldkirch, den 20. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lörrach. [Ediktalladung.] Der im Jahr 1795 als Schneider auf die Wanderschaft gegangene Friedrich Ohm,

von Lörrach, welcher seit jener Zeit keine Nachricht von sich nach seiner Heimath gelangen ließ, wird andurch aufgefordert,

innen Jahresfrist,

von heute an, bei unterzeichneter Behörde sich zu melden, und sein in ungefähr 200 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dieses Vermögen seinen nächsten hierländischen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Diese Aufforderung gilt auch den etwaigen Leibeserben des Friedrich Ohm.

Lörrach, den 5. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

Lörrach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Anton Fehrenbach von Göttenbach, der öffentlichen Vorladung vom 14. Dez. 1822 ungeachtet, sich inner der ihm anberaumten Frist dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Lörrach, den 23. Jan. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weidmayer.

Lörrach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der Soldat Christian Kern von Göttenbach, der öffentlichen Vorladung vom 9. Dez. 1822 ungeachtet, sich inner der gesetzlichen Frist dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den berechtigten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Lörrach, den 1. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weidmayer.

München. [Schulden-Liquidation.] Das hiesige königliche Kreis- und Stadgericht hat in dem Schuldenwesen des Königl. Generalmajors und Kammerers, dann vormaligen Obermarsch-Kommissärs, Jak. Friedr. Joh. Kreis herrn v. Keibeld, durch Entscheidung vom 27. Jan. 1824, den Uniersatz-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

- 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch, den 7. April d. J.,
- 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 5. Mai d. J.,
- 3) zur Schlussverhandlung auf Mittwoch, den 2. Jun. d. J., und zwar für die Replik bis den 12. Jun. einschläßig, und für die Duplik bis Samstag, den 19. Juni d. J., einschläßig.

jedesmal Morgens 9. Uhr, festgesetzt, und hierzu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

München, im Hofkreise, den 24. Febr. 1824.

v. Cerngröb.